



Kreisgruppe Wuppertal

C/o Jörg Liesendahl

Luhnsfelder Höhe 27  
42369 Wuppertal  
[bund.wuppertal@bund.net](mailto:bund.wuppertal@bund.net)

Stadt Wuppertal  
Bauleitplanverfahren

z. Hd. Frau C.Dunkel – Mit der Bitte um Weiterleitung -

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Bebauungsplan Nr. 1230 – Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe – 103. Änderung des FNP**

**Gemeinsame Stellungnahme der Wuppertaler Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU**

Wuppertal, 13.05.2016

Sehr geehrte Frau Dunkel,

zu dem o.g. Vorhaben nehmen wir nachfolgend Stellung.

Die Stellungnahme erfolgt im Namen und mit Vollmacht der in NRW anerkannten Naturschutzverbände BUND NRW e. V., LNU NRW e. V. und NABU NRW e. V.

Bitte geben Sie den anerkannten Naturschutzverbänden in Wuppertal die Entscheidung bekannt und übermitteln Sie diese auch an das Landesbüro der Naturschutzverbände in Oberhausen (internes Verfahrens-Kennzeichen des Landesbüros **W-113/16**, bei Mitteilung bitte angeben).

Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jörg Liesendahl (BUND-Kreisgruppe Wuppertal)

## **Bebauungsplan Nr. 1230 – Maßregelvollzugsklinik / Kleine Höhe –**

### **Gemeinsame Stellungnahme der Wuppertaler Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU**

**Die Wuppertaler Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU lehnen das vorgelegte Planvorhaben ab.** Wir bitten die Stadt Wuppertal, das Verfahren nicht weiter zu betreiben.

#### **Begründung:**

Die Kleine Höhe ist regional ein **unverzichtbarer**, weitgehend un bebauter und unzerschnittener **Grünzug** zwischen Rheinmittellerrasse und dem Bergisch-Märkischen Erholungsgebiet. Die Stadt Wuppertal hat bereits seit den 1980er Jahren Ideen für verschiedene Bebauungen entwickelt, zuletzt für ein Gewerbegebiet, zwischenzeitlich aber auch für Wohnbebauung auf den Flächen angrenzend an den Schanzenweg.

Die landwirtschaftlichen Flächen auf der Kleinen Höhe gehören zu den besten Ackerflächen, die Wuppertal zu bieten hat. Leider hat es die Stadt Wuppertal immer vermieden, diese Flächen an Bio-Landwirte zu verpachten, die hier sicherlich eine ökologisch verträglichere Flächennutzung gestalten hätten. Dennoch ist auch im Hinblick auf eine regionale Produktion von Lebensmitteln jeder Quadratmeter wertvoller Ackerböden zu schützen.

Der Standort selber ist nicht als Quelleinzugsgebiet bekannt, doch ist aufgrund der bisherigen Informationen davon auszugehen, dass sich auch hier Wasser sammelt. Die Kleine Höhe ist Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, die auf Ackerflächen angewiesen sind. Das Plangebiet würde diese Flächen erheblich umgestalten und die gewachsenen Böden zerstören.

Weder Gebäude noch die angedachten Außenflächen sind ohne Weiteres auf den hier anstehenden Böden zu gestalten, sie würden erhebliche Veränderungen mit sich bringen. Sollte die Stadt das Planverfahren nicht einstellen, so sind im Rahmen der erforderlichen Untersuchungen sowohl die Ackerflora, die Ackermoose und Tiere wie Feldvögel (z.B. Feldlerche, Rotmilan usw.), Säuger (z.B. Feldhase, Fledermäuse), Reptilien (alle Arten) und offenlandbewohnende Insekten besonders zu beachten. Dabei muss auch dargestellt werden, wie sich durchziehende bzw. überwinterte Arten zu diesem Areal verhalten.

Die Maßregelvollzugsklinik auf der Kleinen Höhe würde nach unseren Informationen eine gewerbliche Bebauung weitgehend unmöglich machen. Die Stadt vermeidet es aber, mit dem jetzigen Planungsverfahren auch weitergehende Schritte einzuleiten, um grundsätzlich weitergehende Planungen auf den Flächen „hinter“ der Klinik zu beenden.

Insofern müssen wir davon ausgehen, dass auch nach einem aus Sicht der Stadt „erfolgreichen“ Satzungsbeschluss für die Klinik auf der Kleinen Höhe weitere Inanspruchnahmen z.B. für ein Wohngebiet folgen werden.

Diese Annahme gilt solange, wie nicht mindestens zeitgleich im laufenden Entwurfsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf eine Änderung mit Rücknahme des gewerblichen Standortes (oder alternativer Festsetzungen als ASB) sowie eine über das unmittelbar für die Klinik erforderliche Suchgebiet hinausgehende FNP-Änderung mit dem Ziel der kompletten Aufgabe von Bauvorhaben auf der Kleinen Höhe angestoßen werden.

**Somit ist davon auszugehen, dass die Bebauung einer Teilfläche weitere Zerstörungen im zentralen Bereich der Kleinen Höhe nach sich ziehen würde. Diese Vorstellung ist für uns absolut indiskutabel, so dass wir die Planung komplett ablehnen müssen!**